

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Oö. Jagdgesetz 2024  
**Firma/Organisation:** Nationalpark O.ö. Kalkalpen Ges.m.b.H.  
**Vertretung:** Josef Forstinger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf sieht im §59 Auswilderung unter litera (1) neben der Regulierung der Auswilderung von nicht heimischen Tierarten auch die Regulierung der Auswilderung von Wölfen, Luchsen und Bären vor. Unter den im Entwurf genannten Bedingungen (... keine Störung der bestehenden Tier- und Pflanzengemeinschaft...) kann es keine Auswilderung von pflanzen oder gar fleischfressenden Arten geben, da diese immer Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzengemeinschaft haben. Gerade für die Wiederansiedlung von Luchsen im Nationalpark O.ö. Kalkalpen und dessen Umgebung wurde mit der Arbeitsgruppe LUKA ein taugliches und funktionierendes System für die Begleitung des Prozesses eingerichtet, das durch den neu formulierten Paragraphen ad absurdum geführt wird.

Aus der Sicht des Nationalpark O.ö. Kalkalpen ist es nicht akzeptabel, wenn ein langjähriges Wiederansiedlungsprojekt dadurch gefährdet wird, weil Luchse Weidetiere verschrecken könnten (... keine Schädigung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft...) und damit den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nicht nachgekommen werden kann, die einen guten Erhaltungszustand der Luchse in Oberösterreich fordert.

In diesem Sinne ist der Wortlaut "Wölfe, Luchse und Bären" aus dem §59 ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Josef Forstinger  
Nationalpark Direktor

-----  
Nationalpark O.ö. Kalkalpen Ges.m.b.H.  
Nationalpark Zentrum Molln  
A-4591 Molln, Nationalpark Allee 1  
Tel. +43 (7584) 3951 - 200, Fax 3654-291  
www.kalkalpen.at  
-----

Firmenbuchnr. FN 158230 t  
Firmenbuchgericht: Steyr  
UID-Nr. ATU42687008